



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

für ein Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Hessisches Gemeineverkehrsfinanzierungsgesetz - HGVFG)

Drucksache 18/5170 zu Drucksache 18/4194

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird das Wort "Verkehrsunternehmen" durch das Wort "Aufgabenträgerorganisationen" ersetzt.
2. In Nr. 4 werden die Worte "sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen" gestrichen.

Begründung:

Die Änderung nimmt ein Ergebnis der Landtagsanhörung auf. Im Sinne des Ersteller-Besteller-Prinzips im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) können die Verkehrsunternehmen selbst als Leistungsersteller keine Fördergelder mehr beantragen. An diese Stelle treten die Aufgabenträgerorganisationen als Leistungsbesteller des ÖPNV. So kann eine zweigleisige Finanzierung vermieden und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer am Markt gewahrt werden. Aus den gleichen Gründen werden auch die Betriebshöfe und Werkstätten der Verkehrsunternehmen nicht mehr förderfähig sein.

Wiesbaden, 24. Januar 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir